



Handreichung für Eltern

Hygienemaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Bezug auf Corona zum Schutz von Kindern und Beschäftigte der Verbandsgemeinde Flechtingen

Folgende Kinder und Erwachsene dürfen das Außengelände und das Gebäude der Tageseinrichtungen **nicht** betreten:

- mit dem Corona-Virus Infizierte
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt

Für zu betreuende Kinder ist durch die Eltern täglich eine Bestätigung abzugeben, dass das Kind keine Krankheitssymptome hat. Dies wird in den Anwesenheitslisten vermerkt.

Kinder mit Grunderkrankungen oder in deren Haushalt eine gesundheitlich gefährdete Person lebt, sollten die Tageseinrichtung möglichst nicht besuchen, um diese effektiv vor Infektionen zu schützen.

Kinder, die Krankheitsanzeichen haben, dürfen nicht in die Kita aufgenommen werden. Zeigt ein Kind während der Betreuung Krankheitssymptome, sind die Eltern unverzüglich zu informieren und müssen das Kind schnellstmöglich abholen.

Der Personenkreis in der Einrichtung sollte möglichst klein gehalten werden. Für die Übernahme der Kinder ist ein abgegrenzter Bereich zu nutzen. Abstandsregeln zu anderen Eltern, Kindern, Erzieher*innen sind unbedingt einzuhalten. Eltern sollte nur bei begründeten Ausnahmen, unter Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln und in jedem Fall unter Begleitung durch eine*n Erzieher*in der Zugang gestattet werden. Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

Das Bringen und Abholen der Kinder ist möglichst planbar zu gestalten. Die Eltern haben für die Zeit des eingeschränkten Regelbetriebes ab 02.06.2020 verbindliche Zeiten festzulegen, d.h. die Kinder müssen bis 8.00 Uhr in der Einrichtung sein. Bei größerem Andrang muss ggf. mit Abstand vor der Einrichtung gewartet werden. Es ist immer nur einem Elternteil mit Kind (ggf. noch Geschwisterkind) gestattet, sich in der Garderobe aufzuhalten.

Die Mahlzeiten in der Tageseinrichtung finden ohne „Selbstbedienung“ statt. Die Vorbereitung sowie die Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt durch das Personal.

Das Zähneputzen wird in der Kita vorübergehend ausgesetzt. Ausreichende Mundhygiene muss zu Hause erfolgen.



Verbandsgemeinde
Flechtingen

Elternbrief

Infektionsschutz

Prinzipiell muss jede Person, die die Einrichtung betritt, die Hände desinfizieren.

Bitte nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie Ihr Kind in die Kita bringen, um die Maßnahmen umzusetzen.

*Angelehnt an die Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen und pädagogischen Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Bezug auf Corona zum Schutz von Kindern und Beschäftigten
(Ergänzungen zum Rahmenhygieneplan gem. § 36 Infektionsschutzgesetz für Kindereinrichtungen)*

Vom Landesjugendamt Sachsen-Anhalt und Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, 26.05.2020

Verantwortlich

*S. Heidemann-Müller
Kita-Koordinatorin der VG Flechtingen*